

Stellungnahme zu den Entwürfen der EAG- Marktprämienverordnung und der EAG- Investitionszuschüsseverordnung

Kleinwasserkraft Österreich bedankt sich für die Gelegenheit zur „EAG-Marktprämienverordnung Strom“ Stellung nehmen zu dürfen.

Grundsätzlich begrüßt Kleinwasserkraft Österreich die beiden Entwürfe ausdrücklich und erwartet sich eine rasche Inkraftsetzung! Dennoch gibt es aus unserer Sicht Anpassungsbedarf in einigen Punkten der Verordnung, bei denen wir um die Berücksichtigung unserer Vorschläge bitten, um tatsächlich die Zielerreichung zu ermöglichen. Zum Teil liegt dies weiterhin an den gewählten Ansätzen im zugrunde liegenden Gutachten.

Die wichtigsten Punkte aus unserer Sicht:

1) Unzureichende Anreize für Revitalisierungen

Auch kleinere Leistungs- und Regelarbeitsvermögenssteigerungen führen im überwiegenden Teil zu hohem Umbau- Investitionsbedarf. Dem wurde im ÖSG noch Rechnung getragen. Die nunmehr auch im neuen Gutachten und der Verordnung verwendeten Klassen führen nicht zu einer gesteigerten Attraktivierung der Revitalisierung obwohl dies dezidiert angestrebt wird.

Wir schlagen daher vor das bewährte System beizubehalten:

Revitalisierungen mit einer Steigerung von RAV oder EPL von 5 – 50 % erhalten den azW für Revitalisierungen dieser muss mindestens den Werten der Z3c entsprechen. Revitalisierungen mit einer Steigerung größer als 50 % werden wie bisher als Neuanlagen behandelt. Um entsprechende Anreize zu setzen, könnten die Werte entsprechend der Steigerung zwischen 5 und 50 % von den Werten von Z3c zu den Werten für Neuanlagen interpoliert werden.

2) Mangelnde Differenzierung - Durchschnittswerte

Während im Bereich der Windkraft berechtigter Weise entsprechend der Anlagenstandorte differenziert wird, ist dies in der – noch wesentlich heterogeneren – Wasserkraft nicht bzw. in nicht ausreichendem Maß der Fall.

3) Falsche Anreize bei bestehenden Querbauwerken

Die Regelung forciert Neubau anstatt von Nutzung und/oder Entfernung bestehender Querbauwerke.

3) Deutliche Anpassungen auch bei Investzuschussgrenzen notwendig

Während die Anpassungen der Werte für die azW im Bereich Neubau sehr deutlich ausgefallen sind ist es nicht nachvollziehbar, dass die Obergrenzen je Kilowatt Leistung bei den Investitionszuschüssen nicht entsprechend angepasst wurden.

Für den Verein Kleinwasserkraft Österreich mit der Bitte um Berücksichtigung

Dr. Paul Ablinger

Geschäftsführer